

Protokoll BVDK-Bundestag 08.12.2012

I. Name des Vereins

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.

II. Tag und Ort der Versammlung

08.12.2012, Mercure Hotel Kongress Chemnitz, Brueckenstraße 19, 09111 Chemnitz.

III. Versammlungsleiter

Herr Detlev Albrings (BVDK Präsident)

IV. Protokollführer

Herr Frank Nitschke (Geschäftsstellenleiter BVDK)

V. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Bundestages

Herr Albrings stellt die ordnungsgemäße Einberufung des BVDK Bundestages fest.

VI. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des BVDK Bundestages wird durch Herrn Albrings festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

VII. Feststellung der Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Präsidenten Detlev Albrings
4. Schriftliche Berichte der Vorstandsmitglieder
5. Mündliche Statusberichte der Landesvertreter
6. Jahresrechnung 2011 / Finanzstatus 2012
7. Bericht Kassenprüfer / Entlastung des BVDK-Vorstandes
8. Neuwahlen des BVDK-Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2013
10. Anträge auf Änderungen der Satzung
11. Anträge auf Änderungen der Ordnungen
12. Weitere Anträge
13. Vorlage und Genehmigung des Sportkalenders 2013
14. Verschiedenes

VIII. Anwesende stimmberechtigt Mitglieder

Name	Funktion	Stimmen
Albrings, Detlev	BVDK Präsident	3
Bauer, Franz	LV Bayern	8
Bornhöft, Jens-Uwe	LV Schleswig-Holstein	4
Drieselmann, Henry Dämmig, Ulrich	LV Sachsen-Anhalt	5
Gnitka, Hans-Jürgen	BVDK Kampfrichterreferent	3
Hampel, Sybille	BVDK Referentin Frauensport	3
Kail, Marina	BVDK Kassenprüferin	-
Klawitter-Thomsen, Kerstin	LV Mecklenburg-Vorpommern	5
Kondraschow, Jewgenij	BVDK Athletensprecher Aktive	-
Lehmann, Christa	LV Berlin	4
Loye, Steffen	BVDK Vizepräsident Finanzen & Verwaltung	3
Nitschke, Frank	BVDK Geschäftsstellenleiter	-
Pfaff, Alexander	LV Thüringen	6
Platzer, Daniela	BVDK Antidopingbeauftragte	-
Polster, Rosina	BVDK Referentin Öffentlichkeitsarbeit	3
Runniger, Günter	LV Nordrhein-Westfalen	6
Schäfer, Marcel Schollbach, Mike	LV Hessen	5
Schnurr, Mario	Gast	-
Sickert, Hans-Ulrich	LV Sachsen	6
Speth, Anton	BVDK Vizepräsident Sport	3
Springstein, Wolf-Peter	LV Brandenburg	5
Voscul, Karl-Heinz	LV Niedersachsen	5
Wendlandt, Mareen	BVDK Athletensprecherin Jugend & Junioren	-
Stimmen gesamt:		77

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Detlev Albrings erläutert seinen Bericht. Zu diesem gibt es keine Fragen.

TOP 4 Berichte der Vorstandsmitglieder

Es folgen die Berichte der BVDK Vorstandsmitglieder:

- Anton Speth
- Steffen Loye
- Hans-Jürgen Gnitka
- Rosina Polster
- Daniela Platzer
- Mareen Wendlandt

Auch zu diesen Berichten stellen die Anwesenden keine weiterführenden Fragen.

TOP 5 Berichte der Landesvertreter

Die anwesenden Landesverbände geben jeweils einen kurzen mündlichen Bericht über die geleistete Arbeit 2012 ab.

TOP 6 Jahresrechnung 2011 / Finanzstatus 2012

Steffen Loyer erläutert noch einmal mündlich die Jahresrechnung 2011 und den Finanzstatus für 2012. Er weist noch einmal auf die vorgenommenen Einsparungen im Jahr 2011 und 2012 hin. Weiterhin weist er alle Beteiligten auf einen äußerst sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln des BVDK hin, da die finanziellen Mittel des Verbandes weiterhin knapp bemessen sind. Weitere Fragen bzgl. der schriftlich vorliegenden Berichte gibt es nicht.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer

Marina Kail erläutert kurz den schriftlich vorliegenden Kassenprüfbericht des Haushaltsjahres 2011. Bernd Grabsch, zweiter BVDK Kassenprüfer, ist aufgrund beruflicher Verpflichtungen verhindert. Weiterführende Fragen zum Bericht der Kassenprüfer gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung, bzgl. der Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes mit folgendem Ergebnis.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
68	0	9

Damit ist der geschäftsführende Vorstand für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.

TOP 8 Neuwahlen des BVDK-Vorstandes und der Kassenprüfer

Es folgt die Wahl des BVDK-Vorstandes und der Kassenprüfer. Zunächst wird der dreiköpfige Wahlausschuss gewählt. Einstimmig werden Jens-Uwe Bornhöft, Jewgenij Kondraschow und Frank Nitschke in den Wahlausschuss gewählt. Herr Bornhöft übernimmt den Vorsitz des Wahlausschusses. Begonnen wird mit der Wahl des geschäftsführenden Vorstandes. Folgende Kandidaten stehen zur Wahl:

- Detlev Albrings für das Amt des BVDK-Präsidenten
- Anton Speth für das Amt des BVDK-Vizepräsidenten Sport
- Steffen Loyer für das Amt des BVDK-Vizepräsidenten Finanzen & Verwaltung

Die Wahl der Kandidaten erfolgt einzeln, in oben genannter Reihenfolge. Gemäß der BVDK-Satzung erfolgt die Wahl geheim.

Wahl des BVDK-Präsidenten:

Detlev Albrings ist bereit, im Falle seiner Wahl, das Amt anzunehmen. Es ergibt sich folgendes Stimmverhältnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNG
74	0	3

Herr Albrings nimmt die Wahl an und bleibt somit im Amt des BVDK-Präsidenten.

Wahl des BVDK-Vizepräsidenten Sport:

Anton Speth ist bereit, im Falle seiner Wahl, das Amt anzunehmen. Es ergibt sich folgendes Stimmverhältnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNG
72	1	4

Herr Speth nimmt die Wahl an und bleibt somit im Amt des BVDK-Vizepräsidenten Sport.

Wahl des BVDK-Vizepräsidenten Finanzen & Verwaltung:

Steffen Loye ist bereit, im Falle seiner Wahl, das Amt anzunehmen. Es ergibt sich folgendes Stimmverhältnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNG
51	23	3

Herr Loye nimmt die Wahl an und bleibt somit im Amt des BVDK-Vizepräsidenten Finanzen & Verwaltung.

Es folgt die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder, sowie der Kassenprüfer. **Einstimmig wird beschlossen, die folgenden Wahlgänge in offener Abstimmung durchzuführen.**

Es stehen folgende Kandidaten zur Wahl:

- Sybille Hampel für das Amt der BVDK-Referentin Frauensport
- Hans-Jürgen Gnitka für das Amt des BVDK-Referenten für Technik und Kampfrichterwesen
- Rosina Polster für das Amt der BVDK-Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
- Mario Schnurr für das Amt des BVDK-Jugendreferenten
- Steve Harzer für das Amt des BVDK-Rechtsausschusses I
- Frank O. Hamann für das Amt des BVDK-Rechtsausschusses II
- Dietrich Mayer für das Amt des BVDK-Rechtsausschusses II
- Marina Kail für das Amt der BVDK-Kassenprüferin
- Bernd Grabsch für das Amt des BVDK-Kassenprüfers
- Daniela Platzer für das Amt der BVDK-Antidopingbeauftragten

Der durch Franz Bauer (LV Bayern) für das Amt BVDK-Referent Wissenschaft und Lehre vorgeschlagene Dr. Hans Peter Zweck steht nicht mehr zur Wahl, da Herr Bauer seinen Wahlvorschlag zurück nimmt. Als Begründung führt Herr Bauer an, Herr Dr. Zweck hätte anfangs eine andere Vorstellung bzgl. der mit dem Amt auf ihn zukommenden Aufgaben gehabt.

Alle zur Wahl stehenden Personen erklären vor dem Wahlgang, dass Sie im Falle ihrer Wahl bereit wären, das Amt anzunehmen. Die nicht anwesenden Personen (Frank O. Hamann, Dietrich Mayer, Bernd Grabsch und Steve Harzer) haben schriftlich entsprechende Wahlerklärung abgegeben.

Es ergibt sich folgendes Stimmverhältnis:

Sybille Hampel - Referentin Frauensport		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
74	0	3

Frau Hampel nimmt die Wahl an.

Hans-Jürgen Gnitka - Referent Technik und Kampfrichterwesen		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
77	0	0

Herr Gnitka nimmt die Wahl an.

Rosina Polster - Referentin Öffentlichkeitsarbeit		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
74	0	3

Frau Polster nimmt die Wahl an.

Mario Schnurr - Jugendreferent		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
77	0	0

Herr Schnurr nimmt die Wahl an.

Steve Harzer - Rechtsausschuss I		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
77	0	0

Herr Harzer nimmt die Wahl an.

Frank O. Hamann - Rechtsausschuss II		Dietrich Mayer - Rechtsausschuss II
JA	ENTHALTUNG	JA
19	11	43

Damit ist Herr Mayer zum Rechtsausschuss II gewählt worden. Herr Mayer nimmt die Wahl an.

Marina Kail & Bernd Grabsch - Kassenprüfer		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
77	0	0

Frau Kail und Herr Grabsch nehmen die Wahl an.

Daniela Platzer - Antidopingbeauftragte		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
77	0	0

Frau Platzer nimmt die Wahl an.

TOP 9 Vorlage und Genehmigung des Haushaltes 2013

Herr Loye legt den Haushaltsvorschlag für 2013 vor. Dieser wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Anträge auf Änderung der Satzung

1. Antrag Detlev Albrings:

§ 8 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind die Mitgliedsverbände, die als gemeinnützig anerkannt sind. Die den Mitgliedsverbänden angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder sind in die Mitgliedschaft eingeschlossen.

Alt: Von jedem Bundesland (entsprechend dem Bereich des Landessportbundes) kann nur ein Landesverband aufgenommen werden.

Neu: *Von jedem Bundesland kann nur ein Landesverband mit Ausnahme von Pfalz, Rheinland und Rheinhessen aufgenommen werden.*

§ 20 Der Bundestag

Alt: Der Bundestag besteht aus:

- a) dem Bundesausschuss;
- b) den Delegierten der Mitgliedsverbände

Neu: *Der Bundestag besteht aus:*

- a) dem Bundesvorstand mit dem geschäftsführenden Vorstand*
- b) den Delegierten der Mitgliedsverbände*

Alt: Die Kosten des Bundestages für die Mitglieder des Bundesvorstandes und für die Ehrenmitglieder trägt der BVDK.

Neu: *Die Kosten des Bundestages für die Mitglieder des Bundesvorstandes trägt der BVDK.*

§ 22 Der Bundesausschuss

Alt: Er kann seine Beschlüsse außer in Sitzungen auch im Umlaufverfahren über den Postweg treffen. Alle Beschlüsse werden mit der Veröffentlichung im amtlichen Organ des BVDK oder durch unmittelbare schriftliche Mitteilung an die Betroffenen rechtswirksam. Als amtliches Organ des BVDK gelten die Verbandszeitschrift „Kraftdreikämpfer“ sowie die offizielle Homepage des BVDK gleichermaßen.

Neu: *Er kann seine Beschlüsse außer in Sitzungen auch im Umlaufverfahren über den Postweg, per Fax oder per E-Mail treffen. Alle Beschlüsse werden mit der Veröffentlichung im amtlichen Organ des BVDK oder durch unmittelbare schriftliche Mitteilung an die Betroffenen rechtswirksam. Als amtliches Organ des BVDK gilt die offizielle Homepage des BVDK.*

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

2. Antrag Steffen Loye:

Antrag auf Änderung des § 4 der Satzung

Ich beantrage die Änderung des Wortlautes des 3. Absatzes, Satz 4 wie folgt:

„Der Anti-Doping Code beruht auf dem World Anti-Doping Code, in Deutschland -NADA-Code- und der von der WADA herausgegebenen Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden *in den jeweils geltenden Fassungen.*“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Antrag Rosina Polster

Frau Polster hat den Antrag, ein Diskriminierungsverbot in die Satzung des BVDK aufzunehmen, in den Bundestag eingebracht. Nach Diskussion des Antrages durch den Bundestag, wird die Aufnahme von folgendem Wortlaut zu Abstimmung vorgelegt:

Ergänzung BVDK-Satzung § 2 um Satz 2 mit folgendem Wortlaut:

§ 2 Satz 2 BVDK-Satzung:

In seinen Aktivitäten folgt der BVDK den olympischen Idealen und Prinzipien und unterstützt die Ideale der Olympischen Bewegung. Der BVDK anerkennt die Statuten und die Ziele des IOC und des DOSB.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
69	8	0

Damit ist die Ergänzung der Satzung beschlossen.

TOP 11 Anträge auf Änderungen der Ordnungen

1. Antrag Detlev Albrings inkl. auf dem Bundestag vorgenommener Änderungen zum ursprünglich gestellten Antrag (rot markiert):

Ehrenordnung

Neu: § 9 Sportler/In des Jahres

Es werden Auszeichnungen für die Sportler/In des Jahres in folgenden Kategorien vergeben:

a) Kraftdreikampf männlich und weiblich

b) Bankdrücken männlich und weiblich

Kandidaten werden von den Aktivensprechern bis spätestens 31. Januar des Folgejahres vorgeschlagen. Die Wahl der Sportler/In des Jahres in den einzelnen Kategorien erfolgt über die BVDK-Homepage.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Antrag Steffen Loye

Antrag auf Änderung des § 13 der Finanz- und Gebührenordnung

Ich beantrage die Änderung des Wortlautes der Erläuterung *):

*) Die von den Mitgliedsverbänden zu zahlenden jährlichen Mitgliedsbeiträge der Vereine müssen bis spätestens *31. März* des Rechnungsjahres auf das Konto des BVDK überwiesen werden.

Begründung:

Durch die Einstellung des „Kraftdreikämpfers“ fehlen dem Verband zu Beginn des Jahres bedeutende Einnahmen, die bisher bis zur Erhebung der Vereinsbeiträge Ende Mai die Zahlungsfähigkeit gesichert haben. Durch die Vorverlegung des Termins der Zahlung des Vereinsbeitrages kann eine uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit weiter gewährleistet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Anträge Anton Speth

Antrag auf Streichung letzter Satz Abschnitt IV §§ 14 der Sportordnung

Es wird beantragt, den letzten Satz des Abschnitts IV §§ 14 der Sportordnung zu streichen. Der Abschnitt IV des §§ 14 der Sportordnung lautet bisher wie folgt:

Ein Vereinswechsel ist im Laufe eines Kalenderjahres nur einmal möglich, es sei denn, der Athlet kehrt im Laufe dieses Kalenderjahres zu seinem alten Verein zurück. Jeder Vereinswechsel ist im amtlichen Organ des BVDK zu veröffentlichen.

Der Satz: „Jeder Vereinswechsel ist im amtlichen Organ des BVDK zu veröffentlichen“ ist zu streichen.

Begründungen:

- Ein Vereinswechsel ist aus dem Startbuch bereits eindeutig zu ersehen.
- Mitteilungen über Vereinswechsel werden seit Jahren weder im Kraftdreikämpfer, noch auf der Homepage des BVDK veröffentlicht.
- Die Erstellung einer Auflistung, die Überwachung und Veröffentlichung von Vereinswechseln (künftig auf der Homepage) wäre für die Geschäftsstelle mit einem großen zusätzlichen Aufwand verbunden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag auf Änderung/Ergänzung des §§ 46 der Sportordnung

Leider ist die Anzahl der Vereine, die an den Bundesligen im Kraftdreikampf teilnehmen, weiter zurückgegangen. Um für die ersten Bundesligen Nord und Süd eine ausreichende Anzahl an Vereinen zu erhalten, habe ich den Referenten für Mannschaftswettkämpfe gebeten, alle gemeldeten Mannschaften der Saison 2013 in den ersten Bundesligen Nord bzw. Süd starten zu lassen. Es macht meines Erachtens im Moment keinen Sinn, eine zweite Bundesliga ins Leben zu rufen, in der vielleicht ein oder zwei Vereine an den Start gehen. Um auf die sich ständig verändernden Bedingungen reagieren zu können, sollten in der Ausschreibung für Mannschaftswettkämpfe ausreichend Möglichkeiten geschaffen werden, ohne die SPO ständig ändern zu müssen. Ich stelle daher folgenden Antrag auf Änderung/Ergänzung des §§ 46 der Sportordnung:

h) Sollten hinsichtlich der Zusammensetzung der Bundesligen, der Auf-und Abstiegsregelung etc. abweichende Bedingungen zur Sportordnung erforderlich sein – zum Beispiel weil an der Bundesligarunde zu wenig Vereine teilnehmen – so besteht die Möglichkeit, dies in der Ausschreibung auch anderweitig zu regeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Anträge Rosina Polster

Änderung § 5 der Sportordnung

Wortlaut § 5 SpO

§ 5 Rekorde

Der BVDK führt deutsche Rekorde im Kniebeugen, Bankdrücken, Kreuzheben und im Dreikampf für:

- a) Jugend*
- b) Junioren*
- c) Aktive*
- d) Senioren*

sowie Mannschaftsrekorde für Aktiven-Mannschaften.

Deutsche Rekorde im Kniebeugen, Bankdrücken, Kreuzheben und im Kraftdreikampf können nur von Athleten/Innen aufgestellt werden, die entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

Analog führen die Landesfachverbände (LV) ihre Rekorde.

Die Bestätigung eines Rekordes kann nur durch ein Dreimannkampfrichter erfolgen, wobei der HKR die Bundeslizenz haben muss.

Deutsche Rekorde können nur bei Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften aufgestellt werden.

Neue Rekorde sind nur gültig, wenn sie den alten Rekord um mindestens 0,5 kg überbieten.
Es werden nur Rekorde anerkannt, die durch 0,5 kg teilbar sind.
Weiterführende Bestimmungen sind in den Technischen Regeln der IPF enthalten.

~~Neu:~~

~~Deutsche Rekorde werden für folgende Altersklassen geführt:~~

~~=B-Jugend~~

~~=A-Jugend~~

~~=Junioren~~

~~=Aktive~~

~~=Senioren I-IV~~

Dieser Teil des Antrages wird gestrichen!

Neu:

Aufnahme des Passus in analoger Anwendung zum IPF-Regelwerk. Rekord im Einzelkruzheben innerhalb des KDKs ohne ein Total erreicht zu haben.

Passus 11.2 Nr. 1 Buchstabe f Technische Regeln IPF

f) Rekorde in Einzelversuchen müssen mit einem Total aller drei Disziplinen einhergehen. Einzelbankdrück-Rekordversuche, die bei einem Wettkampf mit allen drei Disziplinen (Kraftdreikampf) aufgestellt werden, müssen nicht mit einem Total einhergehen. Jedoch müssen sowohl bei den Kniebeugen als auch beim Kreuzheben ernsthafte Versuche abgeliefert werden.

Es sollte möglich sein, dass Einzel-Kreuzheberekorde innerhalb des KDK auch aufgestellt werden können, auch wenn kein Total zustande kommt. In Deutschland gibt es im Gegensatz zu internationalen Wettkämpfen Einzelrekorde im Kreuzheben und eine DM Kreuzheben. Daher sollte es genauso wie beim Bankdrücken jetzt auch schon, diese Möglichkeit für das Kreuzheben gleichermaßen geben.

Neu:

Rekorde in Einzelversuchen müssen mit einem Total aller drei Disziplinen einhergehen. Einzelbankdrück- oder Kreuzheben - Rekordversuche, die bei einem Wettkampf mit allen drei Disziplinen (Kraftdreikampf) aufgestellt werden, müssen nicht mit einem Total einhergehen. Jedoch müssen sowohl bei den Kniebeugen als auch beim Bankdrücken bzw. Kreuzheben ernsthafte Versuche abgeliefert werden.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
73	4	0

Der Antrag wird angenommen.

§ 29 Teilnahmeberechtigung

Folgender Wortlaut steht im § 29:

*„Körperbehinderte, die auf Grund ihrer Behinderung die Übungen nicht nach den Technischen Regeln der IPF ausführen können, dürfen an Wettkämpfen nicht teilnehmen.
Können die Übungen nur mit Hilfe einer Prothese ausgeführt werden, gilt diese als Hilfsmittel und ist zum Wettkampf nicht zugelassen.“*

In den Technischen Regeln IPF unter Paragraph 7 Abwiegen Nummer 5 steht folgendes:

„Bei Hebern mit Fehlfunktion der unteren Gliedmaßen, die Beinstreben oder ähnliche Vorrichtungen zum Laufen benötigen, wird die Vorrichtung als Teil der natürlichen Gliedmaße betrachtet und der Heber mit der Vorrichtung gewogen.“

Es stellt sich nun die Frage, ob eine Prothese wirklich nicht erlaubt ist, da eine Vorrichtung zum Laufen ohne weiteres auch eine Prothese sein kann. Wenn ein/e Athlet/in mit dieser abgewogen werden muss, muss diese auch zwingend für den Wettkampf erlaubt sein. Weiter stellt sich dann die Frage, ob dieses „Hilfsmittel“ wirklich leistungssteigernd ist. Dies bezweifle ich stark.

Nach Diskussion des Antrages, wird die Ergänzung des § 29 der Sportordnung um folgenden Zusatz zu Abstimmung gestellt:

Als Prothese gelten nicht Beinstreben oder ähnliche Vorrichtungen, die Heber mit Fehlfunktionen der unteren Gliedmaßen zum Laufen benötigen.

Die Aufnahme dieses Satzes als Zusatz zu § 29 Sportordnung wird einstimmig beschlossen.

Änderung § 47 der Sportordnung

§ 47 Geteiltes Startrecht Buchstabe d)

Der Satz müsste richtigerweise lauten:

„Ein/e Athlet/in mit geteiltem Startrecht darf nur für einen Verein pro Saison starten.“

Einstimmiger Beschluss dieser Änderung.

§ 47 Geteiltes Startrecht Buchstabe f)

Dieser Abschnitt muss eigentlich folgendermaßen lauten: *„Die Anzahl der Athleten/innen mit geteiltem Startrecht pro Mannschaft **und pro Wettkampftag** ist begrenzt auf maximal einen/r Athleten/in.“*

Es macht ansonsten keinen Sinn, wenn nach **Buchstabe c)** 2 Heber pro Saison und Mannschaft gemeldet werden dürfen.

Einstimmiger Beschluss dieser Änderung

§ 47 Geteiltes Startrecht Buchstabe g) - SOLL ENTFALLEN

~~Dieser Buchstabe macht keinen Sinn, da bereits in den letzten Jahren des Öfteren Athleten/innen außer Konkurrenz gestartet sind, die dem Bundesligaverein angehört haben oder sogar keinen Bezug zu den angetretenen Mannschaften bzw. Vereinen hatten. Daher ist die Ausgrenzung eines/r Athleten/in mit geteiltem Startrecht unsinnig.~~

Nach einstimmigem Beschluss, entfällt § 47g der Sportordnung.

Änderung § 61 der Sportordnung

§ 61.1 Frauen

Bei der Gewichtsklasse 74,0 kg muss es *72,0 kg* heißen.

Änderung wird einstimmig angenommen.

5. Antrag Franz Bauer (LV Bayern)

Hiermit beantragt der BGKV ab dem Sportjahr 2013 wieder die Einführung einer DMM im Bankdrücken für alle Altersklassen Männer und Frauen und Mixedmannschaften.

Bisher: Bundesliga im Bankdrücken und ab 2012 Ländermannschaftspokal im Bankdrücken Mann / Frau

Neu: Wiedereinführung einer DMM im Bankdrücken für Jugend B, Jugend A, Junioren, Aktive, AK I, AK II, AK III, getrennt für Männer und Frauen und Mixedmannschaften. Wettkampfgemeinschaften und Gaststarter sind erlaubt. Die Meldungen erfolgen über die Vereine.

Begründung: Für viele Landesverbände bedeutet der Länderpokal einen sehr großen Aufwand, eine Mannschaft zu erstellen. Außerdem gibt es vom Landesverband Bayern für die DMM keine finanziellen Mittel und jeder Athlet/ Athletin muss auf eigene Kosten anreisen.

Wenn in einem LV wie Bayern, wo auch noch eine Bayernliga der Männer mit 6 Mannschaften ausgetragen wird, in diesem Jahr wieder 13 Mannschaften bei der BMM im Bankdrücken am Start sind, sollte dies auch beim Bundesverband möglich sein. Im Jahr 2005 waren 22 Mannschaften und 2006 waren 18 Mannschaften im LV Bayern am Start. Dazwischen ging die Teilnehmerzahl auf bis 9 Mannschaften zurück.

Sportkollege Günter Runniger vom Landesverband NRW hat bereits 2009 einen ähnlichen Antrag gestellt. Auch in diesem LV gibt es keine Probleme bei Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften im Bankdrücken auf Landesebene.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
8	58	11

Der Antrag wird abgelehnt.

6. Antrag Hans-Ulrich Sickert (LV Sachsen)

Bisher:

§ 28 Start von Kaderathleten, Funktionären und Kampfrichtern in anderen Verbänden die Teilnahme eines Kaderathleten, Funktionärs oder Kampfrichter des BVDK e.V., an einem Wettkampf eines Verbandes, der nicht der IPF angehört und die Sportart Kraftdreikampf oder

eine Einzeldisziplin daraus betreibt, wird mit Verweis, Geldstrafe bis 500 €, Sperre bis 2 Jahren, Funktionsausübungsverbot und/oder Ausschluss bestraft.

NEU:

*§ 28 Start von Kaderathleten, Funktionären **des BVDK** und Kampfrichtern **mit IPF-Lizenz** in anderen Verbänden die Teilnahme eines Kaderathleten, Funktionärs oder Kampfrichter des BVDK e.V., an einem Wettkampf eines Verbandes, der nicht der IPF angehört und die Sportart Kraftdreikampf oder eine Einzeldisziplin daraus betreibt, wird mit Verweis, Geldstrafe bis 500 €, Sperre bis 2 Jahren, Funktionsausübungsverbot und/oder Ausschluss bestraft.*

Begründung:

Durch den §28 kam es leider schon zu Rückgaben von Kamprichterbüchern durch aktive Wettkämpfer.

Da in Sachsen die Anzahl der Kamprichter auch so schon rückläufig ist, wird durch den sehr offen formulierten §28 die Rückgabe provoziert. Weiterhin überlegen junge Athleten, ob eine Kampfrichterausbildung unter den angedrohten Bedingungen überhaupt sinnvoll ist. Um Nachwuchsathleten in den Wettkampfsport zu bringen, sind Wettkämpfe notwendig, die diese Athleten begeistern und kostengünstig sind. Natürlich ist es dann für diese Athleten ein Highlight, wenn nur wenige Kilometer vom Wohnort entfernt eine Deutsche Meisterschaft, eine Europa- oder Weltmeisterschaft stattfindet, bei der keine Normen verlangt werden.

Sollte keine Änderung des §28 erfolgen, besteht die Gefahr, dass weitere Athleten in die anderen Verbände abwandern!

JA	NEIN	ENTHALTUNG
6	63	8

Der Antrag wird abgelehnt.

TOP 12 Weitere Anträge

1. Antrag Steffen Loye

Antrag auf Beschlussfassung zur Durchführung der KDK Europameisterschaft 2015 der Aktiven

Ich beantrage, die Abstimmung zur Durchführung der Aktiven-Europameisterschaft 2015.

Begründung:

Der BVDK wird aus jetziger Sicht Eigenmittel für die Durchführung der Meisterschaft einsetzen müssen. Voraussetzung für die Beantragung und den Erhalt von Fördermitteln für die Durchführung der Meisterschaft ist die Angabe des Einsatzes von Eigenmitteln. Aus derzeitiger Sicht ist mit einem Betrag zwischen 5000 und 10000 Euro zu rechnen.

Ich erachte deshalb die Zustimmung des Bundestages zur Durchführung der Aktiven-Europameisterschaft 2015 als notwendig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13 Vorlage und Genehmigung des Sportkalenders 2013

Der Sportjahreskalender wird einstimmig genehmigt.

TOP 14 Verschiedenes

Keine weiteren Diskussionspunkte.

Der Bundestag wird beendet.

Chemnitz, 08.12.2012

Präsident BVDK e.V.
Detlev Albrings
Lerchenauer Straße 124a
80809 München

Vizepräsident Sport BVDK e.V.
Anton Speth
Sandgrube 7
89555 Steinheim

Vizepräsident Finanzen & Verwaltung BVDK e.V.
Steffen Loye
Zum Spitzberg 14
09128 Chemnitz

Protokollführer
Frank Nitschke
Geschäftsstelle BVDK e.V.
Freiberger Straße 31
01067 Dresden